

Anmeldung für die Grundschulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Gemäß den §§ 56 ff des Landesgesetzes für die Schulen in Rheinland - Pfalz in der derzeit geltenden Fassung sowie der derzeit geltenden Grundschulordnung beginnt für alle Kinder, die vor dem 01.09.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, die Pflicht zum Besuch der Grundschule mit Beginn des neuen Schuljahres.

Das Einschreiben der zukünftigen Erstklässler (Pflichtkinder) aus dem Bereich der Stadt Mayen erfolgt bei der Schulleitung der für den Wohnsitz zuständigen Grundschule.

Nachstehend die Einschreibezeiten:

Schule	Datum	Uhrzeit
Grundschule Hinter Burg Einsteinstraße 3 - 5	Mittwoch, 27.09.2023	13.30 bis 15.00 Uhr
Grundschule St. Clemens Habsburgring 2	Mittwoch, 27.09.2023	08.00 bis 12.00 Uhr
Grundschule St. Veit Koblenzer Straße 135	Freitag, 06.10.2023	14.00 bis 16.00 Uhr
Grundschule Hausen Bahnhofstraße 2	Dienstag, 26.09.2023	13.30 bis 16.00 Uhr
Grundschule Kürrenberg St. Bernhardstraße 16	Mittwoch, 27.09.2023	13.30 bis 15.30 Uhr

Zur Anmeldung sind unbedingt Geburtsurkunde oder Familienstammbuch sowie eine Bescheinigung des Kindergartens über den Kindergartenbesuch des Kindes mitzubringen.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, die aber nach dem 01.09.2024 das sechste Lebensjahr vollenden (Kann-Kinder), können ebenfalls auf Antrag der Eltern gem. § 58 Schulgesetz eingeschult werden, wenn aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Der Einschreibetermin für die „Kann-Kinder“ ist für den Februar 2024 vorgesehen. Zu diesem Einschreibetermin wird gesondert eingeladen.

Mayen, 11. September 2023
Stadtverwaltung Mayen

gez.

Dirk Meid
(Oberbürgermeister)